

# Finanzhilfen – Förderinstrumente bei kurzfristigem Liquiditätsbedarf

(Stand: 23. März 2020)

Ab sofort steht das KfW Sonderprogramm 2020 zu Verfügung. Die Mittel für das KfW Sonderprogramm sind unbegrenzt. Es steht sowohl mittelständischen Unternehmen wie auch Großunternehmen zur Verfügung. Die Kreditbedingungen werden nochmals verbessert. Das KfW Sonderprogramm 2020 wird über die Programme KfW-Unternehmerkredit, ERP-Gründerkredit – Universell sowie dem KfW-Sonderprogramm 2020 - Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung umgesetzt, deren Förderbedingungen modifiziert und erweitert wurden.

Zur Deckung kurzfristigen Liquiditätsbedarfs steht das Sonderprogramm für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe zur Verfügung., um den Zugang der Unternehmen zu günstigen Krediten zu erleichtern. Auf diese Weise können im erheblichen Umfang liquiditätsstärkende Kredite der Hausbanken mobilisiert werden.

Anträge können sofort gestellt werden.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wird zudem eine Regelung schaffen, wonach Unternehmen in Liquiditätsschwierigkeiten nicht innerhalb kurzer Frist Insolvenz anmelden müssen. Diese Frist wird deutlich ausgeweitet. Das gibt Unternehmen die notwendige Zeit, die Krise zu bewältigen.

**Unternehmen, Selbständigen und Freiberufler, die eine Finanzierung aus den nachfolgenden Programmen nutzen möchten, wenden sich bitte an ihre Hausbank bzw. an Finanzierungspartner, die KfW-Kredite durchleiten. Informationen zu den Programmen finden Sie auch auf der [Webseite der KfW](#).**

**Die Hotline der KfW für gewerbliche Kredite lautet: 0800 539 9001.**

## **I. KfW Sonderprogramm für junge und etablierte Unternehmen**

### **a. für junge Mittelständische Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind:**

#### **KfW Sonderprogramm für junge und etablierte Unternehmen - ERP-Gründerkredit Universell**

Investitions- und Betriebsmittelkredite für junge Unternehmen bis 5 Jahre nach Gründung. Details und Programmbedingungen finden Sie auf der Seite der KfW.

Dieses Instrument wird erheblich ausgeweitet und verbessert:

- Der ERP-Gründerkredit steht nun auch Unternehmen jeder Größenordnung zur Verfügung, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend Finanzierungsschwierigkeiten haben.

- Kredite können je Unternehmensgruppe bis 1 Milliarde Euro vergeben werden. Die Kredite sind begrenzt auf 25 % des Jahresumsatzes 2019 des antragstellenden Unternehmens oder den aktuellen Liquiditätsbedarf des antragstellenden Unternehmens für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder das doppelte der Lohnkosten des Unternehmens im Jahre 2019.
- Die KfW bietet für kleine und mittlere Unternehmen (bis 50 Mio. Jahresumsatz, weniger als 250 Mitarbeiter) eine 90%-ige Risikoübernahme (Haftungsfreistellung) sowie für alle Unternehmen oberhalb dieser Grenze eine 80%-ige Risikoübernahme (Haftungsfreistellung) an. Die Haftungsfreistellungen werden durch eine vollumfängliche Bundesgarantie abgesichert.
- Die Zinssätze wurden gesenkt und liegen für kleine und mittlere Unternehmen bei 1 Prozent bis 1,46 Prozent; für große Unternehmen bei 2 Prozent bis 2,12 Prozent.

Es können Investitionen und Betriebsmittel finanziert werden. Betriebsmittelfinanzierungen werden mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren mit einem tilgungsfreien Anlaufjahr und als endfällige Variante mit 2 Jahren Laufzeit angeboten. Investitionsfinanzierungen werden mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren mit einem tilgungsfreien Anlaufjahr angeboten. Des Weiteren bietet die KfW den Hausbanken prozessuale Erleichterungen bei den Kreditanträgen an und eine Vereinfachung der Verfahren bei der Risikoprüfung. Bei Krediten unter 3 Mio übernimmt die KfW die Risikoprüfung der Hausbanken. Kredite bis 10 Mio. Euro können mit vereinfachter Risikoprüfung vergeben werden. Des Weiteren bietet die KfW den Hausbanken prozessuale Erleichterungen bei den Kreditanträgen an.

**b. Für Mittelständische und Große Unternehmen, die seit mehr als 5 Jahren am Markt sind:**

**KfW-Sonderprogramm für junge und etablierte Unternehmen - KfW-Unternehmerkredit**

Investitions- und Betriebsmittelkredite für Bestandsunternehmen. Details und Programmbedingungen finden Sie auf der Seite der KfW.

Dieses Instrument wird erheblich ausgeweitet und verbessert:

- Der KfW-Unternehmerkredit steht nun auch Unternehmen jeder Größenordnung zur Verfügung, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend Finanzierungsschwierigkeiten haben.
- Kredite können je Unternehmensgruppe bis 1 Milliarde Euro vergeben werden. Die Kredite sind begrenzt auf 25 % des Jahresumsatzes 2019 des antragstellenden Unternehmens oder den aktuellen Liquiditätsbedarf des antragstellenden Unternehmens für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder das doppelte der Lohnkosten des Unternehmens im Jahre 2019.
- Die KfW bietet für kleine und mittlere Unternehmen (bis 50 Mio. Jahresumsatz, weniger als 250 Mitarbeiter) eine 90%-ige Risikoübernahme (Haftungsfreistellung) sowie für alle Unternehmen oberhalb dieser Grenze eine 80%-ige Risikoübernahme (Haftungsfreistellung) an. Die Haftungsfreistellungen werden durch eine vollumfängliche Bundesgarantie abgesichert. Die Zinssätze wurden gesenkt und liegen

für kleine und mittlere Unternehmen bei 1 Prozent bis 1,46 Prozent; für große Unternehmen bei 2 Prozent bis 2,12 Prozent.

- Es können Investitionen und Betriebsmittel finanziert werden. Betriebsmittelfinanzierungen werden mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren mit einem tilgungsfreien Anlaufjahr und als endfällige Variante mit 2 Jahren Laufzeit angeboten. Investitionsfinanzierungen werden mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren mit einem tilgungsfreien Anlaufjahr angeboten.

Des Weiteren bietet die KfW den Hausbanken prozessuale Erleichterungen bei den Kreditanträgen an und eine Vereinfachung der Verfahren bei der Risikoprüfung. Bei Krediten unter 3 Mio übernimmt die KfW die Risikoprüfung der Hausbanken. Kredite bis 10 Mio. Euro können mit vereinfachter Risikoprüfung vergeben werden.

### **c. Für mittelständische und große Unternehmen**

#### **KfW-Sonderprogramm – Direktbeteiligungen für Konsortialfinanzierungen**

Die KfW erweitert mit dem KfW Sonderprogramm 2020 "Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung" ihr Finanzierungsangebot für Unternehmen, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend Finanzierungsschwierigkeiten haben.

- Im Rahmen dieses Förderprogramms bietet die KfW künftig Risikoübernahmen bis zu 80% des Vorhabens, jedoch maximal 50% der Risiken der Gesamtverschuldung an.
- Die KfW beteiligt sich an Konsortialfinanzierungen für Investitionen und Betriebsmittel mit einer Laufzeit bis zu 6 Jahren.
- Die Beteiligung der KfW erfolgt pari passu zu Marktkonditionen. Das heißt, die wirtschaftlichen Konditionen werden vom Finanzierungspartner gestellt und von der KfW übernommen.
- Der KfW-Risikoanteil beträgt mindestens 25 Mio. Euro und ist begrenzt auf 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 12 Monate.

**Daneben steht für kleine Unternehmen, die noch keine 5 Jahre bestehen, das etablierte Instrument, ERP-Gründerkredit Startgeld, zur Verfügung:**

#### **ERP-Gründerkredit Startgeld**

Zielgruppe: Kleine gewerbliche Unternehmen und Freiberufler bis zu 50 Beschäftigte und Jahresumsatz bzw. Jahresbilanzsumme von max. 10 Millionen Euro, die noch keine 5 Jahre bestehen

Höchstbetrag: maximal 30.000 Euro für Betriebsmittel (Gesamtfremdkapitalbedarf max. 100.000 Euro)

Laufzeit: maximal 10 Jahre mit zwei Tilgungsfreijahren

Sicherheiten: Bankübliche Besicherung bei 80 Prozent Haftungsfreistellung für Hausbank

#### **Bürgschaften**

Die Hausbanken können bei Bedarf auch auf das Bürgschaftsinstrumentarium zurückgreifen. Es darf sich nicht um Sanierungsfälle oder Unternehmen in Schwierigkeiten handeln.

Für Unternehmen, die bis zur Krise tragfähige Geschäftsmodelle hatten, können Bürgschaften für Betriebsmittel zur Verfügung gestellt werden. Bis zu einem Betrag von 2,5 Millionen Euro werden diese durch die Bürgschaftsbanken bearbeitet, darüber hinaus sind die Länder beziehungsweise deren Förderinstitute zuständig. Ab einem Bürgschaftsbetrag von 20 Millionen Euro beteiligt sich der Bund in den strukturschwachen Regionen am Bürgschaftsobligo im Verhältnis fünfzig zu fünfzig. Außerhalb dieser Regionen beteiligt sich der Bund an der Absicherung von Betriebsmittelfinanzierungen und Investitionen ab einem Bürgschaftsbedarf von 50 Millionen Euro und mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 Prozent. Bürgschaften können maximal 80 Prozent des Kreditrisikos abdecken, das heißt, die jeweilige Hausbank muss mindestens 20 Prozent Eigenobligo übernehmen.

Eine Anfrage für ein Finanzierungsvorhaben bis 2,5 Millionen Euro kann schnell und kostenfrei auch über das [Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken](#) gestellt werden.

### **Bürgschaftsbanken:**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Straße</b>	<b>Ort</b>	<b>E-Mail</b>	<b>Telefon</b>
Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH	Werastraße 13-17	70182 Stuttgart	info@buergschaftsbank.de	0711-16 45-6
Bürgschaftsbank Bayern GmbH	Max-Joseph-Straße 4	80333 München	info@bb-bayern.de	089-54 58 57-0
BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH	Schillstraße 9	10785 Berlin	info@buergschaftsbank-berlin.de	030-31 10 04-0
Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH	Schwarzschildstraße 94	14480 Potsdam	info@BBimWeb.de	0331-649 63-0
Bürgschaftsbank Bremen GmbH	Am Wall 187-189	28195 Bremen	info@buergschaftsbank-bremen.de	0421-33 52-33
BürgschaftsGemeinschaft Hamburg GmbH	Besenbinderhof 39	20097 Hamburg	bg-hamburg@bg-hamburg.de	040-61 17 00-0
Bürgschaftsbank Hessen GmbH	Gustav-Stresemann-Ring 9	65189 Wiesbaden	info@bb-h.de	0611-15 07-0
Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Graf-Schack-Allee 12	19053 Schwerin	info@bbm-v.de	0385-395 55-0
Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH	Hildesheimer Straße 6	30169 Hannover	info@nbb-hannover.de	0511-337 05-0
Bürgschaftsbank NRW GmbH	Hellersbergstraße 18	41460 Neuss	info@bb-nrw.de	02131-51 07-0
Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH	Rheinstraße 4 H	55116 Mainz	info@bb-rlp.de	06131-629 15-5

Bürgschaftsbank Saarland GmbH	Franz-Josef-Röder-Straße 17	66119 Saarbrücken	info@bbs-saar.de	0681-30 33-0
Bürgschaftsbank Sachsen GmbH	Anton-Graff-Straße 20	01309 Dresden	info@bbs-sachsen.de	0351-44 09-0
Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	Große Diesdorfer Straße 228	39108 Magdeburg	info@bb-mbg.de	0391-737 52-0
Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH	Lorentzendam 22	24103 Kiel	info@bb-sh.de	0431-59 38-0
Bürgschaftsbank Thüringen GmbH	Bonifaciusstraße 19	99084 Erfurt	info@bb-thueringen.de	0361-21 35-0

## Betriebsmittelkomponenten in den Förderkrediten der Länder für Gründer und KMU

(Stand: 4. März 2020)

### **Bayern**

LfA Förderbank Bayern

- [Akutkredit](#)<sup>1</sup>
- [Universalkredit](#)<sup>1</sup>

### **Baden-Württemberg**

L-Bank

- [Liquiditätskredit](#)<sup>1</sup>
- [Gründungsfinanzierung](#)<sup>2</sup>

### **Berlin**

Investitionsbank Berlin (IBB)

- [Liquiditätshilfen BERLIN](#)<sup>3</sup>
- [Berlin Start](#)<sup>4</sup>

### **Brandenburg**

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

- [Brandenburg-Kredit für den Mittelstand](#)<sup>5</sup>
- [Brandenburg-Kredit Gründung](#)<sup>2</sup>

### **Bremen**

Bremer Aufbau-Bank

- [Bremer Unternehmerkredit](#)<sup>5</sup>

## **Hamburg**

Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB)

- [Hamburg-Kredit Wachstum](#)<sup>5</sup>
- [Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge](#)<sup>2</sup>

## **Hessen**

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank)

- [Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen - Gründung](#)<sup>2</sup>
- [Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen – Wachstum](#)<sup>5</sup>

## **Mecklenburg-Vorpommern**

Bürgerschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH

- [BMV-Darlehen](#)<sup>1</sup>

## **Niedersachsen**

NBank

- [Niedersachsen-Gründerkredit](#)<sup>2</sup>

## **Nordrhein-Westfalen**

NRW.Bank

- [NRW.BANK.Mittelstandskredit](#)<sup>5</sup>
- [NRW.BANK.Universalkredit](#)<sup>1</sup>
- [NRW.BANK.Gründungskredit](#)<sup>2</sup>

## **Rheinland-Pfalz**

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

- [Betriebsmittelkredit RLP](#)<sup>1</sup>
- [ERP-Gründerkredit RLP](#)<sup>2</sup>

## **Saarland**

Saarländische Investitionskreditbank AG

- [Gründungs- und Wachstumsfinanzierung \(GUW\)](#)<sup>2</sup>

## **Sachsen-Anhalt**

Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)

- [IB-Mittelstandsdarlehen](#)<sup>1</sup>
- [IB-Gründungsdarlehen](#)<sup>2</sup>

## **Sachsen**

Sächsische Aufbaubank

- [Gründungs- und Wachstumsfinanzierung sowie Liquiditätshilfemaßnahmen \(GuW\)](#)<sup>1</sup>

## **Schleswig-Holstein**

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

- [IB.SH Betriebsmitteldarlehen](#)<sup>1</sup>
- [IB.SH Mittelstandskredit](#)<sup>1</sup>

## **Thüringen**

Thüringer Aufbaubank

- [GuW Thüringen - Gründungs- und Wachstumsfinanzierung<sup>1</sup>](#)
- [Thüringer Konsolidierungsfonds für kleine und mittlere Unternehmen<sup>1</sup>](#)

<sup>1</sup> Für Gründer und KMU unabhängig vom Unternehmensalter

<sup>2</sup> Für KMU bis fünf Jahre nach Gründung

<sup>3</sup> Für KMU bis drei Jahre nach Gründung

<sup>4</sup> Für KMU bis 7 Jahre nach Gründung

<sup>5</sup> Für KMU ab fünf Jahre nach Gründung